

Zertifikatskurs

Kinderschutzfachkraft

Insoweit erfahrene Fachkraft nach §§ 8a + b SGB VIII, 4 KKG

„IseF“ / „InsoFa“

(Kursreihe 17)

**Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung
des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Frankfurt a. M.**

2022

**Konzept / Programm / Referent*innen
Organisatorisches / Anmeldung**

Inhalt

Seite:

I. Zielgruppen	3
II. Ziele und besondere Merkmale des Zertifikatskurses	3
III. Termine, Ort, Teilnehmerzahl	4
IV. Seminargebühr	4
V. Teilnahme-Voraussetzungen und Zertifizierung	4
VI. Zentrale Funktion der IseFs für Kinderschutz und Jugendhilfe	4
VII. Ausgangssituation / aktuelle Entwicklungen für IseFs	5
VIII. Konzept des Zertifikatskurses	6
IX. Umsetzung und Methoden	7
X. Ablauf Zertifikatskurs / Seminarinhalte der einzelnen Module	8
XI. Seminarleitung	10
XII. Zusätzliche Gastreferenten	11
XIII. Anmeldung / Bewerbung / Anmeldeschluss	11
XIV. Organisatorisches und Geschäftsbedingungen	12
 ANLAGE:	
Verbindliches Bewerbungs- und Anmeldeformular	13

I. Zielgruppen:

Fachkräfte in den Bereichen Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulen, Gesundheitswesen und Flüchtlingssozialarbeit, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Bestimmungen der §§ 8a + b SGB VIII und § 4 KKG übernehmen wollen oder bereits wahrnehmen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- **Fachkräfte, die als „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Jugendamts**, in (Erziehungs-) Beratungsstellen, bei freien Trägern der Jugendhilfe, in Schulen, Flüchtlings-sozialarbeit oder Gesundheitswesen Gefährdungseinschätzungen **mit externen fallverantwortlichen Fachkräften** durchführen (wollen),
- **Fachkräfte, die als interne „insoweit erfahrene Fachkraft“** im Jugendamt, bei einem freien Träger, in Schulen oder Gesundheitswesen zur Verfügung stehen (wollen) **oder** sich mit der **Umsetzung von Kinderschutzverfahren** befassen,
- Ärzt*innen oder anderes medizinisches Fachpersonal, Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, sowie Berater*innen in psychosozialen Beratungsstellen und anderen Einrichtungen, die **im Rahmen von Kinderschutz-Teams oder Kinderschutz-Ambulanzen** arbeiten (wollen)
- Alle Fachkräfte, die sich durch die Kursteilnahme im Bereich Kinderschutz **weiter qualifizieren wollen, ohne die Tätigkeit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“** auszuüben oder anzustreben.

II. Ziele und besondere Merkmale des Zertifikatskurses:

- **Die Teilnehmer*innen werden für die Aufgaben als insoweit erfahrene Fachkräfte qualifiziert** - durch die Auseinandersetzung mit den aktuellen fachlichen und rechtlichen Grundlagen sowie Weiterentwicklung ihrer methodischen Kompetenzen und fachlichen Erfahrungen.
- **Ein interdisziplinäres Verständnis und die Praxis der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz** werden durch komplette Begleitung des gesamten Kurses durch zwei Referent*innen mit Kinderschutz-Erfahrungen in verschiedenen Systemen (einschl. Jugendamt/ASD, Schule und Gesundheitswesen) gestärkt. Ebenso trägt die Kursteilnahme von Fachkräften aus unterschiedlichen Professionen und Arbeitsbereichen zu einem multiperspektivischen Blick auf Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz bei.
- **Die Vertiefung des erforderlichen Kinderschutzfachwissens in rechtlicher und medizinischer Hinsicht** wird durch zwei Professoren als Gastreferenten unterstützt, die ausgewiesene Rechts- und Medizin-Experten im Kinderschutz sind.
- **Durch permanenten Praxis-Bezug** wird die Integration der Qualifizierungsinhalte in die Berufspraxis der Teilnehmer*innen ermöglicht: Hierzu tragen u.a. Arbeit an Fall-Beispielen der Teilnehmer*innen und der Referent*innen, die **Praxis-Phasen der Teilnehmer*innen zwischen den Modulen**, praktische Übungen sowie direkt in der IseF- Arbeit einsetzbare Materialien bei.
- **Den Teilnehmer*innen wird ermöglicht, die fachlichen Anforderungen und die gesetzlichen Bestimmungen schnell in ihrer beruflichen Praxis umzusetzen:** Hierzu dient die kompakte Durchführung innerhalb von ca. 7 Monaten (2 Module à 2 Tage, 1 Modul à 3 Tage und ein 1-tägiges Modul für das Kolloquium).

Unterschiedliche Ausgangslagen der Teilnehmenden werden in der Kursgestaltung berücksichtigt (z. B.: Vorkenntnisse, Arbeitsbereiche, öffentlicher bzw. freier Träger der Jugendhilfe, Schule oder Gesundheitswesen).

III. Termine, Ort und Teilnehmerzahl:

Der Zertifikatskurs ist in 4 Module gegliedert:

1. Modul: Di. 05. und Mi. 06. April 2022
2. Modul: Mi. 01. und Do. 02. Juni 2022
3. Modul: Di. 13. bis Do. 15. September 2022
4. Modul: Kolloquium, Mi. 30. November 2022

Beginn und Ende der Seminartage:

1. Tag jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr, zweiter/dritter Tag jeweils 9:00 bis 16:30 Uhr

Tagungshotel:

Bildungshaus Bad Nauheim des Bildungswerk Hessen Metall e.V., Parkstraße 17
61231 Bad Nauheim, Tel.: 6032 / 948 - 0, E-Mail: kontakt@bhbn.de,
Website: <https://www.bhbn.de/aktuelles/>

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

IV. Seminargebühr:

1.200,00 €, Gesamtpreis für alle 4 Module,

zuzügl.: Verpflegungs- und ggf. Übernachtungskosten (siehe S. 12)

V. Teilnahme-Voraussetzungen und Zertifizierung:

- **einschlägige Berufsausbildung**, z. B.:
Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie, qualifizierte medizinische Ausbildung oder vergleichbare Abschlüsse
- **mindestens dreijährige Berufserfahrung**
- **Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz**
- **Nachweis**, dass ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorliegt (gem. den Bestimmungen nach § 72a SGB VIII), durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder Kopie des Führungszeugnisses.

Qualifikationsverfahren / Zertifizierung:

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Kursreihe wird durch ein **Zertifikat als „Kinderschutzfachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft, gem. §§ 8 a + b SGB VIII und § 4 KKG“** bescheinigt, auf dem die Inhalte der Kursreihe sowie die eigenständigen Leistungen der TeilnehmerInnen aufgelistet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen 4 Modulen, die Bearbeitung einer eigenständigen Praxisaufgabe sowie die aktive Teilnahme am Abschluss-Kolloquium im 4. Modul.

VI. Zentrale Funktion der IseFs für Kinderschutz und Jugendhilfe

Das **LWL -Landesjugendamt Westfalen** und **LVR- Landesjugendamt Rheinland** stellten dazu bereits 2014 und aktualisiert 2020 folgendes fest (Zitat):

„Wie die insoweit erfahrenen Fachkräfte ihren Beratungsauftrag ausgestalten und welche Entscheidungen auf dieser Grundlage getroffen werden, kann für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten weitreichende biografische Folgen haben. Diese Beratungstätigkeit wirkt sich unmittelbar auf Fallverläufe

aus und ist auch für eine gelingende Arbeit der Jugendämter in der Wahrnehmung ihres Schutzauftrags in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

1. Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft prägt Haltungen, mit denen Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung begegnet wird, und entscheidet mit darüber, ob es gelingt, eine tragfähige Hilfebeziehung zu den Betroffenen aufzubauen.
2. Die Beratung beeinflusst maßgeblich die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und freien Trägern bzw. anderen Handlungsfeldern – und zwar gerade in potenziell gefährdenden Situationen, in denen oftmals ein hoher Handlungsdruck herrscht und das Wohl und der Schutz einzelner Kinder oder Jugendlicher von einem reibungslosen Zusammenwirken abhängen.
3. Sie wirkt auf die Wahrnehmung des Jugendamtes und entscheidet so mit darüber, ob Sorgeberechtigte und/oder Kinder/Jugendliche das Jugendamt als Partner in der Sicherung der Rechte und des Schutzes von Kindern wahrnehmen.
4. Wenn Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Handlungsfeldern beraten werden, prägt die Beratung zudem als häufig erster Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe die öffentliche Wahrnehmung dieses Handlungsfeldes insgesamt. Die Beratung nach § 8b Abs. 1 SGB VIII ist damit eine zentrale „Visitenkarte“ der Kinder- und Jugendhilfe nach außen!

Für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ist deshalb der Profilentwicklung von Tätigkeit und Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte und der konzeptionellen Ausgestaltung der Beratung ein hoher Stellenwert beizumessen.“

Quelle: „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Empfehlung für Jugendämter“

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf

VII. Ausgangssituation/ aktuelle Entwicklungen für die IseFs

Bereits 2005 wurde mit der Einführung des § 8a SGB VIII vom Gesetzgeber die juristische Figur der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ („IseF“ oder „InsoFa“) geschaffen.

Jugendamt und freie Träger wurden aufgefordert, Vereinbarungen abzuschließen, die eine koordinierte und fachlich angemessene Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln.

Die Jugendämter sind seither bei Verdachtsfällen verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften einzuschätzen (§ 8a, Abs. 1, SGB VIII).

Mit dem Inkrafttreten des **Bundekinderschutzgesetzes 2012** und des **Kinder und Jugendlichen Stärkungsgesetzes (KJSG) 2021** ist der Schutzauftrag erweitert und eindeutig gefasst worden:

- **Alle Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich verpflichtet**, zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung insoweit erfahrene Fachkräfte hinzuzuziehen (§ 8a SGB VIII). Dies gilt z.B. auch für Kitas, Schulsozialarbeit, SPFH u.a.
- **Alle Personen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben bei vermuteter Kindeswohlgefährdung einen Rechtsanspruch auf die Beratung zur Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft** („IseF-Beratung“) gegenüber den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (§ 8 b SGB VIII).
- **Auch für die Berufsgeheimnisträger wie z.B. Ärzt*innen, Lehrer*innen, Psycholog*innen gilt seit dem Bundeskinderschutzgesetz (§ 4 KKG, 2012) der Rechtsanspruch auf diese Beratungen zur Gefährdungseinschätzung.**
- **Konkretisierte Verfahrens- und Kooperationsschritte** sind für die Jugendämter, freie und private Träger sowie für alle Fachkräfte im Kontakt mit jungen Menschen, auch in

den Bereichen Gesundheitswesen und Schulen vorgegeben. Zum Beispiel: Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung einer IseF, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen, Vermittlung in erforderliche Hilfen, Kooperation im Hilfe-Netzwerk, Mitteilungen an die Jugendämter (§ 8 a + b SGB VIII und §§ 3 und 4, KKG).

- **Seit Juni 2021 sind die Jugendämter aufgefordert, die mitteilenden Fachkräfte in ihre Gefährdungseinschätzung einzubeziehen**, bzw. zu informieren, ob sie die Gefährdungseinschätzung teilen und ob sie zum Kinderschutz tätig geworden sind (§ 8 a, Abs. 1, Nr. 2, SGB VIII u. § 4, Abs. 4, KKG i. d. seit Juni 2021 gültigen Fassung).

Rollen und Zielgruppen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ wurden damit deutlich erweitert.

Neue Kooperationsanforderungen an die Akteure im Kinderschutz, insbesondere an die Jugendämter, **erhöhen die Komplexität der IseF-Beratungen.**

In der Praxis heißt das:

Neben den Ratsuchenden aus der Jugendhilfe werden die Beratungen zur Gefährdungseinschätzung inzwischen auch sehr viel häufiger von Schulen, Schulsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, psychosozialen Beratungsstellen, niedergelassenen Ärzt*innen und Therapeut*innen sowie von Kliniken in Anspruch genommen. Vermehrt richten Kliniken auch eigene Teams für den Kinderschutz ein und kooperieren im Hilfenetzwerk. Neue Aufforderungen zur Kooperation richten sich ebenso an die mitteilenden Fachkräfte wie an die Jugendämter.

Dies stellt erhöhte Anforderungen an die insoweit erfahrenen Fachkräfte:

Größere Bedeutung erlangen differenziertes Wissen über verschiedene Formen von Kindeswohlgefährdung, Verständnis von den Arbeitsweisen der durch das Bundeskinderschutzgesetz einbezogenen verschiedenen Systeme sowie konkrete Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Kooperation im Kinderschutz und für den Datenschutz.

Zusätzlich erlangen beraterische Kompetenzen, insbesondere bewusster Umgang mit eigenen Grenzen sowie die fachliche Kooperation innerhalb der Hilfesysteme und Zusammenarbeit mit anderen IseFs immer größere Bedeutung.

VIII. Konzept des Zertifikatskurses

Die Teilnehmer*innen benötigen als (zukünftige) insoweit erfahrene Fachkraft vor diesen Hintergründen fundiertes Wissen und Kompetenzen als Verfahrens-, Fach- und Netzwerkexpert*in sowie als Prozessbegleiter*in.

Der Zertifikatskurs informiert über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht. Erprobte Konzepte, Praxiserfahrungen und Materialien werden einbezogen. Ebenso werden die Kooperation mit dem Jugendamt und anderen am Kinderschutz beteiligten Systemen (Schule, Gesundheitswesen, Justiz) in den Blick genommen.

Dabei orientiert sich der Kurs an konkreten Fragen der Teilnehmenden sowie an den folgenden Fragestellungen:

- **Verfahrensanforderungen an Träger und Fachkräfte, Garantspflicht, Datenschutz, strafrechtliche Verantwortung, Vernetzung:**

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben bestehen im Zusammenhang mit den §§ 8a und b SGB VIII und §§ 3 und 4 KKG sowie verschiedenen Datenschutzgesetzen für die unterschiedlichen Institutionen im Kinderschutz, insbesondere für die IseFs? Juristische Haftung der IseFs für ihre Beratungen? Welche gesetzlichen Neuerungen gibt es durch das Kinder- und Jugendlichen- Stärkungs-Gesetz (KJSG, 2021)? Was ist bezüglich des Datenschutzes zu beachten?

- **Erkennen:**

Welche Formen der Kindeswohlgefährdung gibt es? Was sind mögliche Anzeichen, was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?

- **Einschätzen:**
Wie lassen sich Risiko- und Ressourcen-Einschätzungen vornehmen? Ab welchen Grenzen sind welche Interventionen zum Kinderschutz erforderlich?
- **Handeln:**
Was ist zum Schutz der betroffenen Minderjährigen erforderlich? Was können die fallverantwortlichen Fachkräfte selbst leisten? Wie können Gespräche mit „schwierigen“ Eltern geführt werden? Welche Institutionen können/ müssen zum Kinderschutz einbezogen werden? Wann ist eine Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter und wann eine Gefährdungsmitteilung an Jugendämter (oder ihre Kinderschutz-Teams) erforderlich? Welche Konsequenzen haben Gefährdungsmitteilungen an die Jugendämter – für betroffene Minderjährige und Eltern, für mitteilende Fachkräfte und für die Jugendämter?
- **Kooperieren mit Fokus auf den Schutz der Minderjährigen und die Unterstützung der Familien:**
Welche für den Einzelfall angemessenen Hilfsangebote und Kooperationspartner gibt es im Kinderschutz? Wie kann der Fokus auf den Schutz der betroffenen Minderjährigen auch bei längeren Schutzprozessen oder Konflikten im Hilfesystem sicher gestellt werden?
- **Beratungsprozess durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte:**
Welche Ziele, Aufträge, Rollen und Aufgaben haben die IseFs? Was brauchen die zu beratenden fallverantwortlichen Fachkräfte von den insoweit erfahrenen Fachkräften? Mit welchen systemischen Haltungen, Methoden und Materialien kann die Qualität der IseF-Beratung sichergestellt werden? Wie können die fallverantwortlichen Fachkräfte für Elterngespräche unterstützt werden? Wie können die Inhalte der Beratung, die Dokumentation und ggf. Gefährdungsmitteilungen durch die fallverantwortlichen Fachkräfte an die Jugendämter „gerichtsfest“ gestaltet werden? Welche hilfreichen Materialien/ Vorlagen gibt es zur Gestaltung des Beratungsprozesses? Woran scheitern Kinderschutz- Fälle, oder: Wie können IseFs zu gelingendem Kinderschutz beitragen? Chancen und Grenzen der IseF- Arbeit?
- **Beratung und Kooperation mit Fachkräften aus den verschiedenen Systemen:**
Wie können unterschiedliche Aufträge, Rollen und Aufgaben sowie spezifisches Fachwissen und Perspektiven von Jugendhilfe, Schulen und Gesundheitswesen positiv für den Kinderschutz genutzt werden? Welche fachlichen Anforderungen und Qualitätsstandards sind bei der Beratung unterschiedlichster Fachkräfte zu beachten?
- **Strukturen und Qualitätsentwicklung der IseF-Arbeit:**
Welche gesetzlichen Voraussetzungen und Anforderungen gibt es? Welche fachlichen Qualitätsanforderungen und Konzepte gibt es? Welche konkreten Materialien zur Qualitätsentwicklung gibt es in der Praxis? Welche fachlichen und juristischen Grenzen bestehen für trägerinterne IseF- Beratungen?

IX. Umsetzung und Methoden

- Vorträge, Audio-visuelle Medien, Plenumsdiskussionen, Arbeit in Kleingruppen, Praxisübungen und Einsatz systemischer Methoden unter **Einbeziehung von Praxisbeispielen der Teilnehmer*innen und der Referent*innen.**
- Praxisorientierte Konzepte, Qualitätsstandards, Arbeits- und Orientierungshilfen sowie weitere Materialien werden einbezogen.
- Um Gelerntes zu vertiefen werden zu Beginn des Kurses **Lerngruppen** etabliert.
- Die Seminargestaltung sowie die **Praxisphasen zwischen den Modulen** ermöglichen die Einbeziehung/ Reflektion eigener Praxiserfahrungen der Teilnehmer*innen.
- Zusätzlich wird von den Teilnehmenden eine **kursbegleitende Aufgabe schriftlich** bearbeitet, die im **Kolloquium** des 4. Moduls mit den Referent*innen reflektiert wird.
- **Alle Teilnehmenden erhalten einen Datenträger** mit Vorträgen, Materialien und Medien des Kurses, mit weiterführenden Informationen zu spezifischen Formen von Kindeswohlgefährdungen und Schutzkonzepten in Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen sowie mit veränderbaren **Vorlagen für die eigene IseF- Praxis.**

X. Ablauf Zertifikatskurs / Seminarinhalte der einzelnen Module

<p><u>Modul 1:</u> (2 Tage)</p> <p>Einführungen: Hilfe-Netzwerk</p> <p>Formen der Kindeswohlgefährdung</p> <p>Rechtliche Grundlagen</p> <p>Gastreferent: Prof. Dr. jur. Rolf Jox</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Rahmen des Hilfe- und Kinderschutznetzwerkes: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Rollen der verschiedenen Institutionen und Professionen unter besonderer Berücksichtigung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, der Jugendämter, der Kitas und Schulen sowie des Gesundheitswesens. • Definitionen: Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz • Einführung in Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung • Anlass und Zielsetzungen der §§ 8a u. b SGB VIII und 3 u. 4 KKG, sowie der Neuerungen durch das KJSG 2021: Das Bundeskinderschutzgesetz als hilfreichen Rahmen für die Kinderschutzpraxis und die Arbeit der IseF verstehen: <ul style="list-style-type: none"> – Rechte der Minderjährigen / Elternrechte und Pflichten – Garantenstellung – rechtliche Verfahrensstandards – Kinderschutz und Datenschutz – Rollen und Aufgaben der Jugendämter und der Familiengerichte – Rechtliche Auseinandersetzung anhand von Praxis-Beispielen
<p><u>Modul 2:</u> (2 Tage)</p> <p>Kindeswohlgefährdungen aus medizinischer Sicht</p> <p>Gastreferent: Prof. Dr. med. Matthias Kieslich</p> <p>Gefährdungseinschätzungen, Risikofaktoren, Ressourcen und Schutzfaktoren</p> <p>Beteiligung der Eltern und der jungen Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Formen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> – Sexualisierte Gewalt mit Fokus auf Folgen für die Minderjährigen sowie Täterstrategien und Psychodynamik innerhalb der Familie und im Hilfesystem – Besonderheiten bei Minderjährigen und Eltern mit Beeinträchtigungen, mit Trauma-Erfahrungen, mit psychischen Erkrankungen, mit Sucht- Erkrankungen, bei kulturellen Unterschieden sowie bei Kindeswohlgefährdungen innerhalb von Einrichtungen • Kindeswohlgefährdung aus medizinischer Sicht • Gefährdungseinschätzung, Ressourcen, Risiko- und Schutzfaktoren, Prognosen und Hypothesenbildung mit Reflektion anhand von Beispielen aus der Praxis • Dokumentieren: Vorstellung von Dokumentationshilfen / Chancen und Risiken indikatorengestützter Instrumente • Kooperation im Hilfe- und Kinderschutz-Netzwerk, mögliche Hilfeformen für Kinder, Jugendliche und Familien bei Kindeswohlgefährdungen, • Handlungsschritte der fallverantwortlichen Fachkraft mit Blick auf gefährdete Kinder und ihre Familien • Einbeziehung von Eltern und jungen Menschen in die Gefährdungseinschätzung und in die Abwendung der Gefährdung: <ul style="list-style-type: none"> – Mit „schwierigen“ Eltern reden: Kommunikation, Vermittlung in Hilfen – Berücksichtigung von Tätermanipulationen / Familiendynamiken bei Gewalt, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Sucht, psychischen Erkrankungen – Einbeziehung der jungen Menschen – Umgang mit Verweigerung und fehlender Mitwirkung
<p><u>1.</u> <u>Praxis-Phase:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen bei IseF-Beratungen in der eigenen Einrichtung oder bei anderen Trägern (von den Teilnehmer*innen selbst organisiert).

<p><u>Modul 3:</u> (3 Tage)</p> <p>Der IseF-Beratungsprozess:</p> <p>Rolle, Aufgaben, Handeln und Grenzen der insoweit erfahrenen Fachkraft</p> <p>Strukturen, Organisation und Qualitätssicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte § 8 a/b SGB VIII u. § 4 KKG als Unterstützung der fallverantwortlichen Fachkräfte: <ul style="list-style-type: none"> – eigene Praxiserfahrungen der Teilnehmer*innen als ratsuchende Fachkräfte und Konsequenzen für die zukünftige eigene Praxis als insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft – eigene Erfahrungen der Teilnehmer*innen aus den Hospitationen ▪ Die insoweit erfahrene Fachkraft: <ul style="list-style-type: none"> – Qualifikationen, rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Haftung), Ziele, Rollen, Aufgaben und Qualitätsstandards sowie Chancen und Grenzen der IseF ▪ Detaillierter Leitfaden für den Beratungsprozess als insoweit erfahrene Fachkraft mit den Fachkräften aus Jugendhilfe, Schulen und Gesundheitswesen: <ul style="list-style-type: none"> – Zugangswege und Vorbereitung der IseF- Beratung – Hilfreiche systemische Haltungen und Methoden für die Phasen der Beratung / Unterstützung der beratenen Fachkräfte bei: Konkretisierung der Beobachtungen, Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte, Perspektivenwechsel durch Fragen nach Ressourcen, Einschätzung der Fähigkeiten zur Problemeinsicht und Hilfeannahme, sozialpädagogischen/medizinischen Prognosen, Hypothesenbildung, Einschätzung der Gefährdungen, Entwicklung und Umsetzung erforderlicher Schritte zum Kinderschutz, Beratung der fallverantwortlichen Fachkräfte zur Führung von Elterngesprächen, Wahrnehmung von Möglichkeiten und Grenzen sowie Erfordernissen der „Psycho-Hygiene“ für die beratenen Fachkräfte und Einrichtungen, erforderlicher Kooperation mit anderen Einrichtungen, Kooperation mit oder Gefährdungsmitteilung an Jugendämter – IseF- Beratung als Prozess-Begleitung – Dokumentation der IseF- Beratung und Fallabschluss ▪ Praktische Übungen anhand von Fällen aus der Praxis ▪ Mögliche Fallstricke in der Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft <ul style="list-style-type: none"> – „alles besser Wissen“ oder Unterstützung bei eigener Entwicklung der ratsuchenden Fachkräfte – „zu viel“ Verantwortungs-Übernahme oder „zu viel“ Distanz – Umgang mit besonderen Fragestellungen und eigenen Grenzen sowie mit Unterschieden zwischen Professionen und Systemen – Umgang mit Konflikten innerhalb der Beratung und des Hilfesystems – Strukturelle Besonderheiten bei trägerinterner Tätigkeit als IseF ▪ Erfahrungen aus gescheiterten Kinderschutzfällen: Wie können insoweit erfahrene Fachkräfte zum Gelingen von Kinderschutz beitragen? ▪ Qualitätssicherung in der Arbeit als Kinderschutzfachkraft / IseF: Gestaltung und Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen für die eigene Arbeit als insoweit erfahrene Fachkraft ▪ „Psycho-Hygiene“ für insoweit erfahrene Fachkräfte ▪ Behandlung noch offener Fragen der Teilnehmer*innen
<p><u>2. Praxis-Phase:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene IseF- Beratungen in Begleitung erfahrener IseFs in der eigenen Einrichtung oder bei anderen Trägern (IseF- Beratung im Tandem; von den Teilnehmer*innen selbst organisiert).
<p><u>Modul 4:</u> (1 Tag)</p> <p>Kolloquium</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolloquium - Präsentation und Diskussion der schriftlich erstellten Praxisaufgabe: <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung eines Kinderschutz-Beratungsfalls, mit kritischer Reflektion des eigenen Vorgehens als insoweit erfahrene Fachkraft, oder – Dokumentation einer eigenen Fallberatung als fallverantwortliche Fachkraft, mit kritischer Reflektion von Rolle und Verhalten der insoweit erfahrenen Fachkraft, oder

	<p>– praxisorientierte Auseinandersetzung mit Chancen und Grenzen sowie möglichen Fallstricken der Beratungsarbeit.</p> <p>Bei allen 3 Alternativen zusätzlich: Konsequenzen für die eigene zukünftige Arbeit als insoweit erfahren Fachkraft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifikatsübergabe und Abschluss
--	---

XI. Seminarleitung:

Ulrike Lohre

Dipl. Sozialpädagogin (seit 1991)
Systemische Familientherapeutin, Systemische Supervisorin (HSI).

Aktuell hauptberuflich:

Seit 1992 Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt eines Landkreises.

Langjährige Erfahrungen:

- Arbeit in den Bereichen offene Jugendarbeit, psychosoziale Beratung, Jugendgerichtshilfe, Familien- und Einzelfallhilfe.
- Seit 15 Jahren Koordinatorin gegen sexualisierte Gewalt eines Jugendamtes, Leiterin des „Facharbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt“, sowie Fachberaterin bei Kindeswohlgefährdungen für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes.
- Mitbegründerin und Leitung verschiedener Arbeitskreise und Netzwerke im Bereich Prävention.

Langjährige Fortbildungsreferentin an der Polizeiakademie Hessen und für das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Kinderschutz ist seit über 30 Jahren ein Schwerpunkt in ihren beruflichen Tätigkeiten.

Harald Kliczbor

Dipl. Sozialarbeiter (FH, seit 1977), Fachkaufmann für Organisation (IHK).
Systemischer Paar- u. Sexualtherapeut (IGST), Systemischer Supervisor (HSI),
zertifizierter Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen und Jugendhilfeplaner, Dipl. für methodische Gruppen- und Intergruppenarbeit.

Aktuell hauptberuflich:

Insoweit erfahrene Fachkraft in einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern eines Kreisjugendamtes (§ 8a/b SGB VIII und § 4 KKG, mit bisher rd. 400 IseF- Beratungsfällen).

Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Langjährige Erfahrungen:

- Leitungskraft in zwei Kreisjugendämtern, u.a. von Kita-Fachaufsicht, Integration in Kitas und Schulen; Adoption, ambulante Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderdienst (u.a. Entwicklung des Fachdienstes Flexible ambulante Erziehungshilfen sowie Qualitätsstandards für den Pflegekinderdienst).
- Qualitätsentwickler, Controller und Jugendhilfeplaner eines Amtes für Jugend und Schulen (u.a. Evaluation und neue Qualitätsstandards der SPFH, Konzeptentwicklung der Erziehungsberatungsstellen, Entwicklung der Jahresberichte des Amtes, Leiter des Projekts Sozialraum-Indikatoren mit Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt).
- Aufbau des Netzwerks Frühe Hilfen in einem Landkreis.
- Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt in einem Jugendamt und Leiter des Facharbeitskreises, Beratung bei Kindeswohlgefährdungen für Fachkräfte des ASD.
- Paar- und Familientherapie in eigener Praxis.
- Psychosoziale Beratung und Therapie bei einem freien Träger im Gesundheitswesen (u.a. Therapie für Opfer sexualisierter Gewalt, Arbeit mit Sexualstraftätern, Paar- und Familientherapie, Sexualpädagogik mit Heranwachsenden).

- Sozialpädagogische Familienhilfen im Auftrag eines Jugendamtes.
 - Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in Schule und Heimeinrichtung.
 - Offene Jugendarbeit (u.a. drogengefährdete u. rechtsradikale Jugendliche, Rockergruppen).
- Seit ca. 30 Jahren freiberuflicher Fortbildungsreferent und Supervisor für Jugendhilfe, Schulen, Staatsanwaltschaft und Gesundheitswesen.
- Kinderschutz ist seit über 45 Jahren ein Schwerpunkt seiner beruflichen Arbeit.

Frau Lohre und Herr Kliczbor haben bereits mehrere IseF- Zertifikatskurse zusammen durchgeführt.

Beide haben gemeinsam die Entwicklung des
„Handlungsleitfaden gegen sexualisierte Gewalt im Main-Taunus-Kreis“
 mit 18 Institutionen aus Jugendhilfe, Schulen, Gesundheitswesen und Polizei initiiert und geleitet.

XII. Zusätzliche Gastreferenten:

Prof. Dr. jur. Rolf Jox

Professor für Recht an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln

Forschungsschwerpunkte:

Kinder- und Jugendhilferecht, insbesondere Fragestellungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz und Bundeskinderschutzgesetz

Langjährige Erfahrung als Richter bei verschiedenen Gerichten

Prof. Dr. med. Matthias Kieslich

Leiter der Neurologie, Neurometabolik und Prävention der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Universitätsklinik Frankfurt a. M.

Vizepräsident der Gesellschaft für Neuropädiatrie

Für **inhaltliche Fragen** zum Kurs steht Ihnen der Seminarleiter Herr Kliczbor gerne per E-Mail an: h.kliczbor@web.de oder per Tel. unter: 0174 / 39 31 662 zur Verfügung.

XIII. Anmeldung / Bewerbung / Anmeldeschluss

Die Anmeldungen werden **nach der Reihenfolge des Eingangs** berücksichtigt.

Anmeldeschluss: 22. Oktober 2021

Bitte melden Sie sich **ausschließlich mit dem Anmeldeformular** am Ende dieser Ausschreibung per E-Mail, per Fax oder per Post über die untenstehenden Kontaktdaten an.

Für **Fragen zur Anmeldung oder zur Organisation** wenden Sie sich bitte an:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Lisa Milbredt

Tel: 069 / 95789 – 153, Fax: 069 / 95789 – 190

Zeilweg 42

60439 Frankfurt am Main

E-Mail: veranstaltungen@iss-ffm.de

XIV. Organisatorisches und Geschäftsbedingungen

1. Eingangsbestätigung:

Nach Überprüfung der Zulassungsbedingungen erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Die Vertragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung erhalten Sie, sobald wir die Mindestteilnehmerzahl erreicht haben. Etwa drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung und alle organisatorischen Informationen.

2. Tagungspauschalen:

Sie können zwischen den unten aufgeführten Tagungspauschalen wählen. Teilnahme ohne Verpflegung ist nicht möglich! Die Tagungspauschalen beinhalten die folgenden Leistungen:

TP 1	Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke
TP 2	TP 1, zusätzlich Abendessen am 1. Tag, Frühstück am 2. Tag, 1 Übernachtung
TP 3	TP 2, zusätzlich Vorabendanreise inkl. Frühstück

Die Tagungspauschalen werden pro Modul (insgesamt 4 Module) fällig und werden zum jeweiligen Modul vom ISS in Rechnung gestellt. Änderungen sind mit dem ISS und dem Tagungshotel zu vereinbaren. Das ISS übernimmt die erstmalige Anmeldung/Reservierung.

Verpflegungs-/ Unterkunfts-Kosten für das 1. und 2. Modul (jeweils für zwei Tage)		
TP 1	Verpflegung an 2 Tagen (Kaffee/Tee bei Anreise, Obst, Mittagessen, Kaffee u. Kuchen)	104,86 €
TP 2	1 Übernachtung mit Frühstück, + 2 x Mittagessen, 2 x Kaffee u. Kuchen, 1 x Abendessen	155,15 €
TP 3	2 Übernachtungen mit Frühstück, (bei Vorabend-Anreise) + 2 x Mittagessen, 2 x Kaffee u. Kuchen, 1 x Abendessen	240,22 €
Verpflegungs-/ Unterkunfts-Kosten für das 3. Modul (für drei Tage)		
TP 1	Verpflegung (Kaffee/Tee zur Anreise, Obstkorb, Mittagessen, Kaffee und Kuchen)	157,29 €
TP 2	2 Übernachtungen mit Frühstück, + 3 x Mittagessen, 3 x Kaffee u. Kuchen, 2 x Abendessen	282,48 €
TP 3	3 Übernachtungen mit Frühstück (bei Vorabend-Anreise) + 3 x Mittagessen, 3 x Kaffee u. Kuchen, 2 x Abendessen	367,55 €
Verpflegungs-/ Unterkunfts-Kosten für das 4. Modul (für einen Tag)		
TP 1	Verpflegung (Kaffee/Tee zur Anreise, Obstkorb, Mittagessen, Kaffee und Kuchen)	52,43 €
TP 2	1 Übernachtung mit Frühstück (bei Vorabend-Anreise) + 1 x Mittagessen, 1 x Kaffee u. Kuchen	137,50 €

3. Stornierung und Rücktritt:

Wenn Sie Ihre Teilnahme an einer Veranstaltung absagen, ist eine schriftliche Absage beim ISS Frankfurt a. M. vorzunehmen. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn des Seminars/der Veranstaltung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50% der Veranstaltungskosten.

Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ISS-Frankfurt a. M.

Bei Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin ohne Absage im Tagungshaus kann der volle Veranstaltungspreis seitens des Tagungshauses in Rechnung gestellt werden. Bitte beachten Sie die abweichenden Stornierungsfristen der Tagungsstätten.

4. Absage von Veranstaltungen:

Muss eine Veranstaltung vom ISS-Frankfurt a. M. abgesagt werden, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem ISS e. V.

5. Änderung zum Kursprogramm:

Änderungen zum Kursprogramm bleiben dem ISS-Frankfurt a. M. vorbehalten. Änderungen können Preise, Veranstaltungsorte und die Referent*innen betreffen.

Änderungen werden möglichst vorab bekanntgegeben.

Verbindliches Bewerbungs- und Anmeldeformular

Zertifikatskurs Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrene Fachkraft (KiSchu- Kurs 17)

Nachname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	

Private Anschrift:

Straße:			
PLZ / Ort			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

Dienstanschrift/ Arbeitgeber:

Institution:			
Straße:			
PLZ / Ort			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			
Funktion/ Tätigkeit:			

Ich erfülle folgende **Teilnahmevoraussetzungen:**

- einschlägige Berufsausbildung, z. B.:**
 - Dipl.-Pädagogik, Dipl.-Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialarbeit, Dipl.-Heilpädagogik, Dipl.-Psychologie oder vergleichbar
 - Lehrkraft (mit einschlägigen Fortbildungen/ Zusatzqualifikationen)
 - medizinische Ausbildung (mit einschlägigen Fortbildungen/ Zusatzqualifikationen) oder Tätigkeit in einem Kinderschutzteam/ einer Kinderschutzambulanz
- mindestens dreijährige Berufserfahrung**
- Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz**
- polizeiliches Führungszeugnis** (gem. § 72 a SGB VIII) in Kopie oder entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt

Abschlussjahr:

Berufliche Ausbildung(en):		
Welche Ausbildung(en) / welches Studium haben Sie abgeschlossen?		
Berufsbezeichnung / Titel		

Bewerbungs- und Anmeldeformular (S. 2)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre bisherigen / letzten Tätigkeiten:

(Sie können uns auch einen kurzen tabellarischen Lebenslauf einreichen)

von - bis:	Tätigkeiten/ Arbeitgeber / Institution:

Fortbildungen/ Zusatzqualifikationen (in den Bereichen Kinderschutz, Beratung, Therapie, Supervision):

Fortbildung / Zusatzqualifikation:	Jahr:

Welche Rolle nehmen Sie ein, bzw. wollen Sie zukünftig wahrnehmen:

aktuell / zukünftig

- als „insoweit erfahrene Fachkraft“ des Jugendamts, in (Erziehungs-) Beratungsstellen, bei freien Trägern der Jugendhilfe, in Schulen, Flüchtlingssozialarbeit oder Gesundheitswesen Gefährdungseinschätzungen mit externen fallverantwortlichen Fachkräften durchführen
- als interne „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei einem freien Träger, in Schulen oder Gesundheitswesen zur Verfügung stehen oder sich mit der Umsetzung von Kinderschutzverfahren befassen
- Mitarbeit als Fachkraft im Kinderschutzteam/ in der Kinderschutzambulanz einer Klinik
- Sonstiges:
 - Ich möchte den Zertifikatskurs nur generell zur Weiterqualifizierung nutzen, ohne die Tätigkeit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ auszuüben oder anzustreben.

In welchen institutionellen Kontexten/ Rollen haben Sie mit Kinderschutzfällen gearbeitet?

Bewerbungs- und Anmeldeformular (S. 3)

Bitte beschreiben Sie in Stichpunkten, welche konkreten Erfahrungen Sie mit Fällen von Kindeswohlgefährdung bisher gemacht haben:

		Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4
Ich buche die Tagungspauschale (siehe hierzu Seite 12)	TP 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	---

Ich wünsche vegetarische Mahlzeiten

Teilnahme ohne Verpflegung ist grundsätzlich nicht möglich!

Die Unterlagen bitte an meine Privatadresse
meine Arbeitsadresse senden.

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft an. Ich erkenne die Geschäftsbedingungen (siehe: www.iss-ffm.de, Impressum) des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. an.

Nach der Prüfung Ihrer verbindlichen und erfolgreichen Bewerbung / Anmeldung erhalten Sie die Vertragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung.

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

ISS- Veranstaltungsmanagement

Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.

Fax: 069 / 95 789 – 190, E-Mail: veranstaltungen@iss-ffm.de